

## **Aktive Bürger und Kultur. Aspekte bürgerschaftlichen Engagements**

***Dr. Norbert Sievers***

*Geschäftsführer der Kulturpolitischen Gesellschaft, Bonn*

*Vortrag im Rahmen der Veranstaltung*

*„Die Bürgergesellschaft ... und die Zukunft der Bibliotheken“*

*in der ekz.bibliotheksservice, Reutlingen, 27. November 2007*

Schon seit Anfang der 1990er Jahre scheint es, als hätte die Politik ein neues Subjekt entdeckt – den Bürger. Seitdem kommt kaum ein Beitrag, der sich mit den Aufgaben dieses Politikbereichs auseinandersetzt, ohne den Hinweis darauf aus, dass der Staat sich zurückzunehmen habe, wo die Bereitschaft zum Engagement beim Bürger wachse. Er soll nicht mehr so viel selbst machen, sondern sich darauf konzentrieren, eine Grundversorgung sicher zu stellen und ansonsten die Rahmenbedingungen für Freiwilligenarbeit und Eigeninitiativen, Mäzenatentum und Spendentätigkeit, kurz: für eine aktivere Bürgerkultur verbessern.

Angestrebt wird die Überwindung jenes von Warnfried Dettling so bezeichneten „ordnungspolitischen Dualismus“, wonach entweder dem Markt oder dem Staat die Lösung gesellschaftlicher Probleme zugetraut wird. Vielmehr soll eine Kombination aus öffentlicher Regulierung, marktvermittelter Produktion und bürgerschaftlichem Engagement an die Stelle des omnipotenten Wohlfahrtsstaates treten, ihn zumindest bei seinen Aufgaben unterstützen.

Der Bürger ist also wieder gefragt, sein Engagement und seine freiwillige Mithilfe werden umworben. Und so ist es wohl auch kein Zufall, dass ich heute zu Ihnen zu diesem Thema reden soll. Was erwartet Sie? Ich werde in historischer Perspektive darauf eingehen, dass bürgerschaftliches Engagement immer ein tragendes Element der Kultur und der kulturellen Angebote war. Ich kann Ihnen ein paar Informationen geben zum Engagementpotential im Kulturbereich. Abschließend will ich eine kulturpolitische Einordnung versuchen.

### **2. Bürger und Kultur in historischer Perspektive**

Kultur in Deutschland ist spätestens seit dem 18. Jahrhundert Bürgerkultur. (vgl. dazu Wagner). In der zweiten Hälfte des 18. und mit Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden

zahlreiche Vereine und Gesellschaften, in denen sich Bürger zum Zweck des Austauschs, der Unterhaltung und der Geselligkeit zusammenschlossen. Die Vereinigungen musizierender und Musik liebender Bürger, Lesegesellschaften und Geselligkeitsvereine entwickelten sich in dieser Zeit zu zentralen Orten des kulturellen städtischen Lebens und der Selbstverständigung des aufstrebenden Bürgertums. Im Medium der Kunst wurde sowohl Kritik an Adelsstand und Fürstentum formuliert als auch die Abgrenzung gegenüber den nachdrängenden "unterbürgerlichen" Schichten betrieben.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts verstärkte sich die Entwicklung der Vereinsgründungen im Kulturbereich und differenzierte sich entlang verschiedener künstlerisch-kultureller Interessen und Kunstparten aus. Teilweise standen sie - wie die Gesangs- und Geschichtsvereine - in einem engen Zusammenhang mit der Nationalbewegung.

Aus diesem vom Bürgertum getragenen kulturellen Vereinswesen entwickelten sich im Laufe der Zeit Kultureinrichtungen: aus Lesegesellschaften bildeten sich Bibliotheken, aus Kunstvereinen Ausstellungsgebäude und Kunstmuseen, aus Geschichtsvereinen historische Museen. Neben den von Vereinen betriebenen Kultureinrichtungen gründeten in dieser Zeit auch bürgerliche Mäzene Kunst- und andere Museen wie das *Städelsche Museum* in Frankfurt am Main oder das *Wallraf-Richartz-Museum* in Köln.

In der zweiten Jahrhunderthälfte entstanden dann - das werden Sie wissen - aus der bürgerlichen Volksbildungsbewegung die ersten Lesehallen und Volksbibliotheken. Auch aus der entstehenden Arbeiterbewegung heraus bildeten sich eigene Formen und Orte kulturellen Lebens und der Selbstverständigung. Arbeiterbildungsvereine und proletarische Gesangsvereine, Volksbühnenbewegung und Volksbibliotheken traten neben die Kultureinrichtungen des Bürgertums und die staatlich-kommunalen Kulturinstitutionen.

Viele der bürgerlichen Vereinewaren aber mit einer Trägerschaft von Kultureinrichtungen längerfristig finanziell und personell überfordert, so dass schon in der zweiten Hälfte des 19. und mit Beginn des 20. Jahrhunderts die Öffentliche Hand einspringen musste. In dieser Zeit entstanden bereits die ersten kooperativen Trägerschaften und gemischten Finanzierungsmodelle zwischen Kommunen und Vereinen, die wir heute als public-private-partnerships bezeichnen.

Besonders ausgeprägt waren solche frühen öffentlich-privaten Partnerschaften im Übrigen im Museums- und Bibliotheksbereich. Aber auch beim Bau von Theatergebäuden, Konzerthallen und anderen Kultureinrichtungen kam es oft zu solchen Arrangements zwischen der

Öffentlichen Hand und den Zusammenschlüssen kunstinteressierter Bürger oder auch der privatwirtschaftlichen Kulturanbieter.

Viele der heutigen Kultureinrichtungen gehen also auf bürgerschaftliche Initiativen im späten 18. und im 19. Jahrhundert zurück. Auch die heutigen Kunst- und Theatervereine, Museums- und wissenschaftlich-kulturellen Gesellschaften und ein großer Teil des kulturellen Vereinswesens, also die Gesangsvereine und Laienkulturgruppen, die lokalen Heimat- und Geschichtsvereine haben ihre Wurzeln in diesen zivilgesellschaftlichen Bewegungen.

Dieser Transformationsprozess, den man auch als Verstaatlichung oder Kommunalisierung einer ehemals zivilgesellschaftlichen Infrastruktur bezeichnen kann, erstreckte sich im Übrigen auch auf ursprünglich privatwirtschaftlich betriebene Kultureinrichtungen. Das prägnanteste Beispiel bildet hier der Theaterbereich.

Im 19. Jahrhundert waren die von Theaterunternehmern geführten Geschäftstheater die dominierende Theaterform. Erst mit Beginn des 20. Jahrhunderts wurden in mehreren Städten eigene Theater gebaut und auch als städtische Einrichtungen betrieben. In der Zeit der Weimarer Republik änderte sich dann das Verhältnis von öffentlich und privat getragenen Theatern in einem größeren Umfang.

Auch die Bedeutung des kulturellen Vereinswesens und der davon getragenen Kultureinrichtungen gingen mit der Ausweitung der kommunal-staatlichen Kulturaktivitäten in der Weimarer Republik zurück, um schließlich in der Zeit des Nationalsozialismus unter dem Gleichschaltungs- und Kontrolldruck von Staat und Partei weitgehend zum Erliegen zu kommen.

In den ersten beiden Jahrzehnten der Bundesrepublik – in der DDR ohnehin – dominierte dann eine stärker staatlich-kommunale Ausrichtung in der Trägerschaft der Kultureinrichtungen und der Kulturpolitik.

Eine Änderung trat erst mit der bildungs- und kulturpolitischen Reformpolitik ab dem Ende der Sechziger- und frühen Siebzigerjahre des 20. Jahrhunderts und dem soziokulturellen Aufbruch in dieser Zeit ein. Auch im Kulturbereich wurden die Bürger wieder initiativer und aktiver. Stadtteilkulturaktivitäten, soziokulturelle Zentren, Freie Theatergruppen, Kinder- und Jugendkulturarbeit, kulturpädagogische Projekte sind Beispiele dieser damals für die Bundesrepublik neuartigen Kulturbewegung, die von zivilgesellschaftlichen Akteuren getragen wurde.

Einen weiteren Anstoß für mehr bürgerschaftliches Engagements im Kulturbereich gab es dann Mitte der 90er Jahre im Zusammenhang mit der Finanznot der öffentlichen Haushalte, die die Kommunen zur Reduzierung von Leistungen und Schließung von Einrichtungen gezwungen hat und noch zwingt. Davon war eingangs schon die Rede.

Inzwischen gibt es kaum eine Kommune, in der nicht durch bürgerschaftliches Engagement die Weiterführung von Einrichtungen und die Aufrechterhaltung von Leistungsangeboten ermöglicht wird. Keine Frage: Freiwilligenarbeit und Bürgerengagement sind - ich wiederhole mich - wieder gefragt und werden als Ressource begriffen, um den Staat zu entlasten.

### **3. Freiwilligenarbeit im Kulturbereich**

Dennoch werden die kulturelle Selbsttätigkeit der Bürger und ihr ehrenamtliches Engagement in der Kulturpolitik - trotz der erfolgten rhetorischen Aufwertung - immer noch unterschätzt. Das kulturpolitische Interesse gilt nach wie vor insbesondere den öffentlichen Einrichtungen, während sich die Unterstützung der bürgerschaftlichen Aktivitäten überwiegend auf symbolische Beiträge und Lobreden beschränkt.

Dabei sind die Angebote und Betätigungsmöglichkeiten, die etwa im Kontext der Breiten- und Soziokulturarbeit zur Verfügung gestellt werden, unverzichtbar für die vielgestaltige Kulturlandschaft in Deutschland. Sie tragen erheblich zur kulturellen Grundversorgung bei und erreichen ein Publikum, das die Zahl der Besucher öffentlicher Kultureinrichtungen in den Schatten stellt.<sup>1</sup>

Vor allem in der Breitenkultur wird das freiwillige Engagement vieler Menschen wirksam. Nach dem Freiwilligenurvey aus dem Jahr 2004 sind im Kulturbereich über zwei Millionen Menschen ehrenamtlich aktiv. Er liegt damit an vierter Stelle der Engagementbereiche in der Gesellschaft nach Sport, Bildung und Religion. Ohne diese Aktivitäten gäbe es zahlreiche kulturelle Projekte und Einrichtungen und eine Fülle von Kulturangeboten nicht, vor allem nicht in ländlichen Regionen.

Würden sie fehlen, wäre in *Bürgerhäusern, Soziokulturzentren und Kulturläden* die Programmvielfalt eingeschränkt und die Veranstaltungskosten wären erheblich höher. Arbeitskreise würden nicht stattfinden und manche Arbeiten blieben liegen. Ohne die Initiative der Eltern wären viele *Musikschulen* wahrscheinlich erst gar nicht entstanden.

---

<sup>1</sup> Siehe zur Breite und Vielfalt ehrenamtlich-bürgerschaftlicher Aktivitäten im Kulturbereich sowie den kulturpolitischen Debatten darüber das "Jahrbuch für Kulturpolitik 2000" der Kulturpolitischen Gesellschaft, das diesem Thema gewidmet ist. Ein Eindruck von der Vielgestaltigkeit bürgerschaftlichen Engagements in Kunst und Kultur vermittelt die Sammlung von Good-Practice-Beispielen in Wagner/Witt 2003.

Auch viele *Literaturhäuser* gäbe es nicht ohne das Engagement einer Bürgerinitiative und ihr Betrieb wäre nicht aufrecht zu erhalten, wenn es nicht die ehrenamtliche Arbeit des Fördervereins gäbe. Hinzu kommt die große Zahl der *Musik-* und *Heimatvereine*, der *Literaturkreise* und *interkulturellen Vereine*, die die Möglichkeit zur aktiven Mitwirkung am kulturellen Leben bieten und die nahezu vollständig ehrenamtlich getragen werden.

Aber auch im öffentlichen, staatlich-kommunalen Kulturbereich ist freiwilliges Engagement verbreitet, sei es als direkte Mitarbeit im Betrieb oder als ehrenamtliche Arbeit in Fördervereinen und Freundeskreisen. Ohne diese Mitarbeit fänden in Museen nur einschränkt Führungen statt, die museumspädagogische Betreuung würde weitgehend ausfallen, der Museumsshop wäre verwaist. Die *Ausstellung* zeitgenössischer Kunst des Kunstvereins gäbe es nicht.

In vielen *Bibliotheken* fielen die Besuchereinführungen ebenso weg wie die Vorlesenachmittage für die Kinder. Für die aufsuchende Bibliotheksarbeit in Krankenhäusern und Altenheimen fehlten die Kräfte, die Bücherbasare fielen aus und kleine Bibliotheksbranchstellen im Stadtteil wären inzwischen geschlossen. Im *Städtischen Theater* kämen manche Stücke nicht zur Aufführung, da die Mittel aus den Sponsoringaktivitäten, den Spendensammlungen und dem Fundraising des Theaterfreundeskreises fehlten und ohne Besucherringe kämen weniger Zuschauer.

In den ländlichen Regionen ist die Bedeutung des freiwilligen Engagements für kulturelle Grundversorgung noch evidenter. Eine Reihe von Einrichtungen, die in den Städten hauptamtlich betrieben werden, basieren dort weitgehend auf ehrenamtlicher Arbeit. Das betrifft vor allem die Aktivitäten der *Volkshochschulen* und *Bibliotheken*, die *Heimat- und Kulturpflege*, die Trägerschaft von *Geschichtsmuseen*, *Kulturtreffs* und *Kunstgalerien*. Auch die Organisation von *Lesungen* und *Kulturveranstaltungen* findet hier weitgehend auf privater Basis statt. Und natürlich spielt hier das *kulturelle Vereinswesen* eine noch größere Rolle als in den Städten.

Um Ihnen vor Augen zu führen, von welchen quantitativen Dimensionen in der Breitenkultur die Rede ist, möchte ich nur kurz auf einen Bereiche eingehen, der am besten untersucht ist: den Bereich des instrumentalen Laienmusizierens und des vokalen Laiengesangs.

Im Bereich des weltlichen instrumentalen Musizierens haben wir nach Auskunft des Musikinformationszentrums des Deutschen Musikrates ca. 18.500 Blasorchester und Spielmannszüge mit knapp 500.000 aktiv Musizierenden, gefolgt von 3.500

Akkordeonorchestern mit 100.000 Aktiven und den 750 Zupforchestern und Zithermusikgruppen mit über 15.000 aktiven Instrumentalisten sowie 750 Sinfonie- und Streichorchester mit über 28.000 Mitwirkenden. Insgesamt sind es knapp 640.000 Aktive, davon 66 Prozent Jugendliche, die auf diese Weise musizieren. Hinzu kommen noch im kirchlichen Bereich über 6.200 Posaunenchorer der evangelischen Landeskirchen mit etwa 100.000 Mitwirkenden und etwa 33 Prozent Jugendlichen.

Beim vokalen Laienmusizieren waren im Jahr 2004 im weltlichen Bereich knapp 750.000 Sängerinnen und Sänger in etwa 24.000 Chören aktiv und den 25.000 kirchlichen Chören waren es noch einmal 670.000 Aktive. Schlussendlich kommen dann noch die 50.000 nichtprofessionellen Rock-, Pop-, Folklore- und Jazzgruppen mit etwa 500.000 aktiv Musizierenden hinzu. Summa summarum spielen und singen über 2,6 Millionen Menschen in ihrer Freizeit in knapp 130.000 Chören, Orchestern und Gruppen. Und damit dies geschehen kann, werden sie unterstützt durch circa 500.000 freiwillige und ehrenamtliche Helfer.

Diese Daten zum Laienmusizieren und die Beispiele aus den anderen Bereichen lassen erahnen, welche Bedeutung das freiwillige Engagement für den Kulturbereich insgesamt hat. Der aktive Bürger ist auch hier eine unverzichtbare Größe, ohne den in vielen öffentlichen Einrichtungen weniger bis gar nichts geht, und ohne den das soziale Kapital, das die Vereine, Initiativen und Gruppen repräsentieren, nicht zur Verfügung stünde. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sind wir darauf gesellschaftlich mehr denn je angewiesen. Deshalb ist es natürlich vernünftig, wenn sich die Kulturpolitik um dieses Engagementpotenzial mehr bemüht.

#### **4. Kulturpolitik in der Bürgergesellschaft**

Wie haben gesehen, dass sich die öffentlich finanzierte kulturelle Infrastruktur, wie wir sie heute in einer vorher nie gekannten Vielfalt und Qualität vorfinden, sich nicht zuletzt bürgerschaftlichen Initiativen und Kämpfen verdankt. Es ist sicher nicht abwegig, davon zu sprechen, dass jede gesellschaftlich relevante Bewegung, die ja auch als Verdichtung zivilgesellschaftlichen Engagements verstanden werden kann, ihre eigene kulturelle Infrastruktur geschaffen hat, die ihren gesellschaftlichen Interessen entspricht.

Das Bürgertum hat seine Theater und Konzerthäuser bekommen, die Arbeiterbewegung ihre Bibliotheken, Kulturhäuser und Volkshochschulen und die alternative Bewegung der Post-

Achtundsechziger-Generation die Soziokulturellen Zentren, Jugendkultureinrichtungen und die Locations der OFF-Szene. Nach und nach hat der Staat, wenn nicht alle, so doch viele dieser Einrichtungen entweder in die eigene Regie übernommen beziehungsweise mehr oder weniger unterstützt.

Inzwischen ist die Verantwortung des Staates für die Pflege und Förderung von Kunst und Kultur in Deutschland unbestritten, auch wenn die Kulturpolitik – vor allem auf kommunaler Ebene – zu den freiwilligen Aufgaben zählt. Dies war jedoch nicht immer so. Erst Ende der 1960er Jahre setzte sich die Auffassung durch, die Kunstfreiheitsgarantie des Grundgesetzes (Art. 5, Abs. 3) nicht mehr nur als Abwehrrecht zu interpretieren, sondern darin auch die Verpflichtung zu sehen, »Freiheit für diese Gebiete (der Kunst, *d. V.*) auch im materiellen Sinne zu gewährleisten« (Manfred Abelein).<sup>2</sup> Im kulturpolitischen Sprachgebrauch wird diese Aufforderung zu »aktiver Politik« häufig auf die griffige Formel gebracht, die grundgesetzlich geschützte Freiheit der Kunst bedeute nicht nur die Freiheit *vom* Staat, sondern auch die Freiheit *durch den* Staat.

Dieser Perspektivenwechsel bezogen auf die Berechtigung von staatlichem Handeln im Kulturbereich fand vor allem in den 1970er Jahren in der alten Bundesrepublik statt und zwar im Kontext der wohlfahrtsstaatlich orientierten Reformbewegungen dieser Zeit. Die öffentliche Kulturpolitik wurde zunehmend als Gestaltungsauftrag auf der Grundlage eines erweiterten Kulturbegriffes verstanden, mit dem eine thematische Ausweitung des Aktionshorizonts verbunden war.

Paradigmatisch und Handlung leitend für dieses neue Verständnis von Kulturpolitik waren die noch heute bekannten Programmformeln »Kultur für alle« und »Kultur von allen«, die in zwei unterschiedliche Gestaltungsoptionen umgesetzt wurden: die Gewährleistung der kulturellen Grundversorgung als öffentliche Aufgabe einerseits und die auf bestimmte Zielgruppen oder -räume bezogene Förderung kultureller Szenen und Personen (z. B. individuelle Künstlerförderung, kulturelle Bildung, Stadtteilkulturarbeit, interkulturelle Arbeit etc.) andererseits.

Das Reformprojekt der Neuen Kulturpolitik dieser Zeit hatte also ein Doppelgesicht: Es war etatistisch, weil es mit der Prämisse eines wohlfahrtsstaatlichen Versorgungsdenkens

---

<sup>2</sup> Das Bundesverfassungsgericht hat diese Interpretation im sogenannten »Schallplattenurteil« vom 5.3.1974 bestätigt und gestaltendes Handeln im Kulturbereich ausdrücklich gefordert: »Die Verfassungsnorm (Art. 5, Abs. 3 GG) hat aber nicht nur negative Bedeutung. Als objektive Wertentscheidung für die Freiheit der Kunst stellt sie dem modernen Staat, der sich im Sinne einer Staatszielbestimmung als Kulturstaat versteht, zugleich die Aufgabe, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern.« (BVerG E 36, 321/331).

verbunden war, *und* es hatte eine eher bürgerschaftlich-zivilgesellschaftliche Seite, insoweit die Kommunen die Hauptakteure waren und die frei-gemeinnützige Kulturszene als förderungswürdig anerkannt wurde. Diese Politikkonzeption korrespondierte im Übrigen mit der Auffassung führender Kulturverfassungsrechtler, die vom »kulturellen Trägerpluralismus« (Peter Häberle) als Strukturelement des deutschen Kulturverfassungsrechtes sprachen, in dem private und öffentliche Träger grundsätzlich »gleichrangig« und »gleichwertig« nebeneinander stehen.

Diese plurale Struktur – so wurde argumentiert – führe zu einer Vielfalt von Kulturleistungen sowie zu einem »freiheitlichen Klima« für Kunst und Kultur und sichere auf diese Weise die Ausgestaltung der Kunstfreiheitsgarantie des Grundgesetzes strukturell. Es sind danach also nicht nur die staatlichen und kommunalen Institutionen, die im Sinne eines »kooperativen Kulturföderalismus« zusammenwirken und sich gegenseitig ergänzen und kontrollieren sollen; auch die nicht-staatlichen und freien Träger gehören im Sinne einer (erweiterten) gesellschaftlichen Verantwortungsteilung zu diesem offenen Kultursystem.

Ebenso wichtig wie diese Interpretation der verfassungsrechtlichen Grundlagen ist die Tatsache, dass der Bedeutungsgewinn der freien Träger und nicht-staatlichen Organisationen im Konzept der Neuen Kulturpolitik programmatisch vorgesehen war und vor allem von der sogenannten »soziokulturellen Bewegung« faktisch eingefordert wurde.

Vor allem der damals formulierte Anspruch (an den Staat), Kultur *von allen* zu ermöglichen, beinhaltete bereits die Vorstellung, Kulturpolitik als *Aktivierungs- und Ermöglichungsstrategie* zu begründen, die die Menschen (respektive ihre Assoziationen) in die Lage versetzen sollte, ihre kulturellen Interessen zu artikulieren, aktiver an kulturellen Ereignissen zu partizipieren und schließlich auch Kulturpolitik vor Ort mitzugestalten. Es war insoweit eine sich gegenseitig verstärkende "push-and-pull-Bewegung", die dazu führten, dass die Kulturpolitik ihr Förderspektrum erweiterte, auch wenn die traditionellen Strukturen dominant blieben.

Die Stichworte »Aktivierung«, »Befähigung« und »Ermöglichung« sind in der kulturpolitischen Debatte also keineswegs neu. Vielmehr kann gesagt werden, dass schon damals – also in den 1970er Jahren – im Schoß einer sich etatistisch verstehenden Kulturpolitik die Keime gelegt wurden für eine noch stärker pluralistische Kulturpolitikkonzeption, wie wir sie heute unter dem Stichwort »Bürgergesellschaft« und »aktivierender Staat« diskutieren.

Die Prämissen haben sich freilich verändert. Während die Neue Kulturpolitik in einer Zeit relativer ökonomischer Prosperität entstanden ist und in den 1980er Jahren noch Zuwachsraten von durchschnittlich 15% verzeichnen konnte, stehen die Reformdiskurse und -konzepte seit den 1990er Jahren bereits im Zusammenhang mit der Krise der öffentlichen Haushalte, so dass der Aspekt der Entlastung des Staates von Aufgaben und Kosten immer mehr in den Vordergrund rückte.

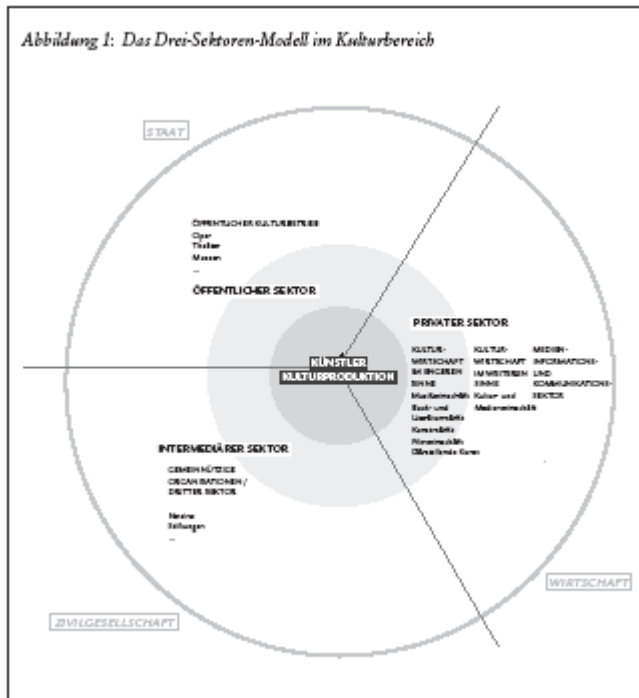
Feststellbar ist dies an dem Bedeutungsgewinn von externen Akteuren in Wirtschaft und Gesellschaft als Partner der öffentlichen Kulturpolitik. Die Kulturwirtschaft wurde als umsatzstarker Sektor der Volkswirtschaft bereits Ende der 1980er Jahre entdeckt und seit dieser Zeit erleben auch das bürgerschaftliche Engagement und das Stiftungswesen eine Renaissance.

Die staatsfixierte Ein-Sektor-Perspektive, wonach es vor allem öffentliche Institutionen sein müssen, die für die Produktion kultureller Leistungen zuständig sind, wurde nach und nach zugunsten einer differenzierten Sichtweise relativiert, in der auch der privat-kommerzielle und der frei-gemeinnützige oder »dritte« Sektor eine größere Rolle spielen.

Public-private-partnerships und andere kooperative Arrangements zur Finanzierung beziehungsweise Trägerschaft kultureller Einrichtungen und Programme entstanden und auch zivilgesellschaftliche Akteure wie Vereine, Stiftungen, gemeinnützige GmbHs und Initiativen genossen eine größere Wertschätzung und übernahmen im Rahmen einer Delegations- und Verselbständigungsstrategie immer mehr öffentliche Aufgaben, um den Staat zu entlasten.

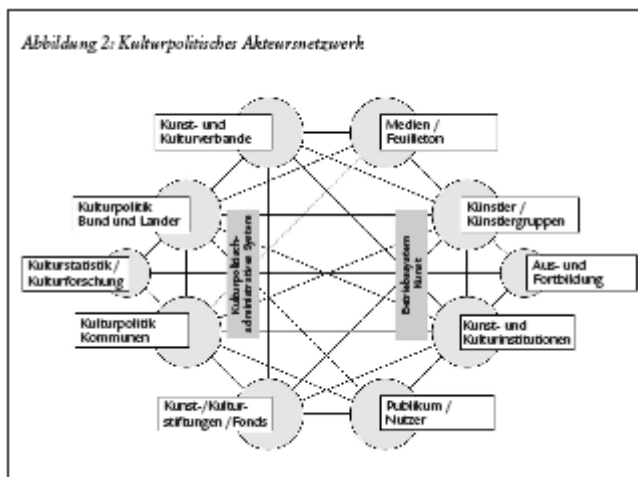
Von »Verantwortungspartnerschaft« war die Rede, um Kulturförderung als gemeinschaftliche Aufgabe von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft auch begrifflich im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Seither wird auch im Kulturbereich von drei Sektoren ausgegangen, wenn von Kulturförderung und -politik die Rede ist. Man spricht von einem Beziehungsnetzwerk und komplexen Akteurskonstellationen, um die neue Situation auf den Begriff zu bringen. Was damit gemeint ist, zeige ich Ihnen nun anhand der folgenden Grafiken.

**Abb. 1: Das Drei-Sektoren-Modell im Kulturbereich**



Arbeitskreis Kulturstatistik, Bonn

**Abb. 2: Akteursnetzwerk der Kulturförderung/-politik**



Was bedeutet nun die geschilderte Entwicklung für die Kulturpolitik und was bedeutet sie für die öffentlichen Bibliotheken? Stehen wir vor einer Phase der Entstaatlichung der Kultur, nachdem im vergangenen Jahrhundert der Staat immer mehr Verantwortung übernommen hat? Ist die Rede vom aktiven Bürger nur die ideologische Vorbereitung dafür, dass der Staat sich seiner Aufgaben entledigt? Die Sorge ist nicht unbegründet.

Im Kontext der Globalisierung und der Harmonisierungsbestrebungen der EU geraten alle öffentlichen Dienstleistungen immer mehr unter Druck. Nun ist zwar in der Konvention zur Kulturellen Vielfalt der UNESCO der Doppelcharakter der Kultur als öffentliches Gut und handelbare Ware anerkannt worden, aber ob sich dieses Instrument auch in der Praxis bewährt, steht noch aus. Die Gefahr ist jedenfalls damit noch nicht gebannt, dass der Privatisierungsdruck zunimmt. Daran wird wohl auch ein Kulturartikel im Grundgesetz nichts ändern, wenn er denn überhaupt kommt.

Bedenklich ist ferner die Art und Weise, wie der öffentliche Kulturauftrag ausgeführt wird. Noch immer ist es nicht gelungen, die soziale Selektivität der Kultureinrichtungen zu verringern. Fünfzig Prozent der Menschen nutzten die Angebote nie. Weitere 25 Prozent höchst selten und nur 5 – 10 Prozent gehören zu den Vielnutzern. Menschen mit Migrationshintergrund muss man in den meisten Kultureinrichtungen mit der Lupe suchen, und die jungen Menschen werden zu wenig angesprochen. Mit anderen Worten: Das Bürgerrecht Kultur ist immer noch ein frommer Wunsch. Das ist keine komfortable Argumentationsbasis für die öffentliche Kulturpolitik.

Deshalb ist es dringend notwendig, den gesellschaftlichen Nutzen von kultureller Bildung und kultureller Teilhabe in der wissensbasierten und multiethnischen Gesellschaft neu zu begründen. Das ist eine Aufgabe der Kulturpolitik. Es ist aber auch eine Aufgabe jener aktiven Bürger, von denen hier die Rede ist. Die meisten kulturpolitischen Anstöße und Innovationen, so viel sollte deutlich geworden sein, sind aus der Gesellschaft heraus entstanden. Der Staat hat darauf lediglich reagiert.

Wir alle sind aufgefordert, an dem Projekt einer aufgeklärten und zukunftstauglichen Kulturpolitik mitzuwirken. Die Voraussetzung dafür ist Interesse. *Inter esse* - also: dabei sein, sich einbringen. Dafür stehen wir im Übrigen auch als Kulturpolitische Gesellschaft. Wir sind - wenn man so will - eine Bürgerinitiative für Kulturpolitik, ohne die es manche kulturelle oder kulturpolitische Erneuerung in Deutschland nicht gegeben hätte und das Bürgerrecht auf Kultur möglicherweise noch kleiner geschrieben würde. Es lohnt sich also, aktiven Bürgern Gelegenheit für ihr Engagement zu geben!

**Literatur:**

Abelein, Manfred (1970), Deutsche Kulturpolitik. Dokumente. Düsseldorf

Häberle, Peter (1985), Das Kulturverfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. B28, S. 11-31

Sievers, Norbert (2005), "Aktivierende Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen. Aufstieg und Fall einer landeskulturpolitischen Konzeption", in: Behrens, Fritz/Heinze, Rolf G./Hilbert, Josef/ Stöbe-Blossey, Sybille (Hrsg.), Ausblicke auf den aktivierenden Staat. Von der Idee zur Strategie, Berlin: edition sigma, S. 337-363

Wagner, Bernd (2007), Bürgergesellschaft. Wunsch und Wirklichkeit, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Heft 2, Juni 2007, S. 55-64

Wagner, Bernd/Witt, Kirsten (Hrsg.) (2003), Engagiert für Kultur. Beispiele ehrenamtlicher Arbeit im Kulturbereich. Bonn, Kulturpolitische Gesellschaft